



QUALITÄTSKRITERIEN DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Das Qualitätsmanagement der Universität Potsdam in der Promotionsphase zielt auf einen Mindeststandard für Qualitätskriterien aller Graduiertenprogramme und für Einzelpromovierende im Rahmen der Potsdam Graduate School. Die Rechte und Pflichten der Promovierenden und deren Betreuenden sollen transparent geregelt und institutionell verlässlich wahrgenommen werden. Dabei richtet sich die Potsdam Graduate School nach international anerkannten Qualitätsstandards in der strukturierten Doktorandenausbildung (vgl. UNESCO 2001, EUA 2007) und entwickelt in Absprache mit den Fakultäten und außeruniversitären Partnern ihren Mindest-Kriterienkatalog für die Qualitätssicherung kontinuierlich weiter.

MINDESTSTANDARDS FÜR PROMOTIONS-VORHABEN

Folgende Qualitätskriterien gelten als einzuhaltende Mindeststandards für Promotionsvorhaben. Weitergehende Vereinbarungen und notwendige fächerspezifische Modifikationen sind möglich.

- **Schriftliche Betreuungsvereinbarungen:** Die Bestätigung eines Promotionsvorhabens im Rahmen der Potsdam Graduate School wird über eine schriftliche Betreuungsvereinbarung geregelt, die die Rechte und Pflichten der Promovierenden und ihrer Betreuerin bzw. seinem Betreuer festlegt.
- **Dauer der Promotion:** Betreuerin bzw. Betreuer und Promovierende bzw. Promovierender verpflichten sich, bei der Konzeption und der Umsetzung des Promotionsprojektes einen Promotionsabschluss innerhalb von 3 Jahren anzustreben (bei einem notwendigen Vorbereitungsjahr: 4 Jahre). Rahmenbedingungen hierfür sind zu schaffen (z.B. Wahl eines Themas, das in o.g. Zeitraum zu bearbeiten ist, gute Vorbereitung, eine optimale Betreuungssituation und Vernetzung der Promovierenden, Teilnahmemöglichkeit an fachübergreifenden Angeboten der Potsdam Graduate School).
- **Promotionskonzept:** Innerhalb des ersten halben Jahres stellen die Promovierenden in einem geeigneten Rahmen (z.B. wissenschaftliches Kolloquium oder Seminar) ein wissenschaftliches Konzept für die gesamte Promotion vor, das einen Abschluss im geplanten Zeitrahmen ermöglichen soll. In Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer ist das Konzept zu modifizieren.
- **Berichtspflicht:** Die Promovierenden stellen mindestens einmal jährlich die Fortschritte im Promotionsvorhaben in einem geeigneten Rahmen (z.B. wissenschaftliches Kolloquium oder Seminar) vor. Nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer ist alternativ auch ein kurzer schriftlicher Bericht möglich. Der mündliche oder schriftliche Bericht dient als Basis für mögliche Modifikationen des Arbeitsplanes.

- **Betreuungsteam:** Die Betreuung und Begleitung der Promovierenden erfolgt durch mindestens zwei erfahrene Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, ggf. aus mehreren Wissensgebieten ('Mehr-Fach-Betreuung'): Aufgabe des Betreuungsteams ist eine an den individuellen Stärken und Entwicklungsbedürfnissen orientierte Beratung und wissenschaftliche Betreuung der Promovierenden auf der Grundlage einer kontinuierlichen Überprüfung des Promotionsfortschritts. Betreuungsgespräche mit der Hauptbetreuerin bzw. dem Hauptbetreuer sollten in der Regel mindestens monatlich stattfinden. Gemeinsame Beratungen mit dem Betreuungsteam sollten in der Regel mindestens halbjährlich stattfinden.
- **Karriereentwicklungspläne:** Orientiert an fachspezifischen Kriterien werden im Rahmen der Betreuung persönliche Entwicklungspläne erstellt, regelmäßig aktualisiert und Umsetzungsmöglichkeiten unter Mithilfe des Betreuungsteams diskutiert. Die Pläne basieren auf Zielen der Promovierenden sowie Einschätzungen des Betreuungsteams zu notwendigen weiteren Entwicklungen und Leistungen.
- **Publikationen:** Promovierende und Betreuerinnen bzw. Betreuer streben an, im Rahmen des Dissertationsprojektes eine fächerspezifisch festzulegende Mindestzahl hochwertiger Publikationen zu veröffentlichen. Der Begriff ‚hochwertig‘ ist dabei in Abhängigkeit des Faches zu spezifizieren.
- **Mentorinnen bzw. Mentoren:** Promovierende haben die Möglichkeit zusätzlich zu dem Betreuungsteam Mentorinnen bzw. Mentoren zu identifizieren. Diese können zum einen eine zusätzliche fachunabhängige (z.B. genderspezifische) Beratungsmöglichkeit bieten, zum anderen im Fall von Konflikten (z.B. im Rahmen der Betreuung) eine Rolle als Vermittlerin bzw. Vermittler übernehmen.
- **Gute wissenschaftliche Praxis:** Betreuerin, Betreuer und Promovierende verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

STRUKTURIERTE PROMOTIONSPROGRAMME

Strukturierte Promotionsprogramme müssen darüber hinaus folgende Kriterien erfüllen:

- **Transparenz in der Promovierendenförderung:** Klar definierte und für alle Beteiligten zugängliche Vorgaben zu Auswahlkriterien, Betreuungsstrukturen, Promotionskonzepten und Zielen.
- **Familienfreundlichkeit der Ausbildung**

- **Gleichstellungskonzepte:** Diese Konzepte beinhalten konkrete und effektive Positivmaßnahmen, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Promotionsphase sorgen. Abweichungen von einer Verteilung von 50:50 % der Geschlechter innerhalb von Promotionsprogrammen bedürfen einer schriftlichen Erläuterung.

QUELLEN

European University Association (2007). Doctoral Programmes in Europe's Universities: Achievements and Challenges. Report prepared for European Universities and Ministers of Higher Education. URL:

http://www.eua.be/fileadmin/user_upload/files/Publications/Doctoral_Programmes_in_Europes_Universities.pdf [09.03.2009]

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (2001). Quality Assurance: World Higher Education Framework of Action. Shaping a New Vision of Higher Education. Article 11.

Qualitative evaluation. URL:

http://www.unesco.org/education/studyingabroad/what_is/quality_assurance_wche.shtml
[09.03.2009]

Satzung Gute wissenschaftliche Praxis der Universität Potsdam:

<http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-19-937-944.pdf>